Amtsblatt zur Lemberger Zeitung. | Dziennik urzędowy do Gazety Lwowskiej.

7. Februar 1860. Nro 30. 7. Lutego 1860.

(231) **Edikt.** (1)

Nro. 47742. Von dem k. k. Lemberger Landesgerichte wird dem Sylvester Biliński, Victor Biliński und der Domicella de Lipnickie Bilińska mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Vladimir Grafen Baworowski ddto. 20. November 1857 Z. 47742 der k. k. Finanzprokuratur Namens des h. Aerars, dann den Erben des Anton Biliński, als: Katharina Szankowska, Sophia Temnicka, Thekla de Bilińskie Czyrowska und Julianna de Bilińskie Horbaczewska, Sylvester Biliński, Viktor Biliński und Domicella de Lipnickie Bilińska mit Beschluß vom 31. Dezember 1859 aufgetragen wurde, binnen 90 Tagen nachzuweisen, daß die dom. 17. pag. 25. n. 6. on. in Folge des Beschlusses z. Z. 24280-832 auf den Gütern Fiutkow haftende Vormerkung vom 200 ruß. Rubeln gerechtfertigt sei oder in der Rechtfertigung schwebe, ansonst diese Vormerkung gelöscht werden würde.

Da der Wohnort des Sylvester Biliński, Viktor Biliński und Domicella de Lipnickie Bilińska unbekannt ist, so wird denselben der Landes- und Gerichtsadvokat Dr. Maciejowski mit Substituirung des Landes- und Gerichtsadvokaten Dr. Śmiałowski auf deren Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, unter gleichzeitiger Zustellung dieses Bescheides, dieselben aber werden erinnert, dem bestellten Kurator die zur Vertheidigung ihrer Rechte etwa dienlichen Behelfe rechtzeitig mitzutheilen oder sich einen anderen Bevollmächtigten zu wählen, und dem Gerichte namhaft zu machen, widrigens sie sich die üblen Folgen selbst werden zuzuschreiben haben.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Lemberg, am 31. Dezember 1859.

(234) **Edikt.** (1)

Nro. 31. Das Stanisławower k. k. Kreis- als Strafgericht macht hiemit bekannt, daß dem wegen mehrerer Diebstähle beschuldigten Iwan Wiwczaruk aus Bania Berezowska, Kołomyjer Kreises, bei dessen am 22. April 1859 erfolgten Verhaftung dreizehn Schnüre echter Korallen, welche allem Anscheine nach von einem Diebstahle herrühren, abgenommen wurden.

Der Eigenthümer dieser Korallen wird daher aufgefordert, binnen Jahresfrist vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in die Lemberger Zeitung sein Recht auf diese Korallen nachzuweisen, widrigens dieselben veräußert und der Kaufpreis durch die Verjährungsfrist bei dem Strafgerichte aufbehalten werden wird.

Stanisławów, am 21. Jänner 1860.

(232) **Kundmachung.** (1)

Nro. 26. Das Propinazionsrecht auf der 6 □ Meilen großen Herrschaft Nisko, Rzeszower Kreises in Westgalizien, welches in den Gemeinden Jeżowe, Kamień, Mazarnia, Nisko, Nowosielec, Plawo, Przyszow, Steinau, dann in den Attinenzen Bardze, Burdzy, Chyli, Kołodzieje, Malce, Moskale, Podwolina, Swoly, Warchole und Zarachawice bei einer Bevölkerung von circa 15.000 Seelen in 23 herrschaftlichen Einkehr- und Schankhäusern ausgeübt wird, kommt für die Zeit vom 1. Juli 1860 bis Ende Juni 1863 im Offertwege zur Verpachtung.

Die diesfälligen Offerte müssen bis 15. März 1860 12 Uhr Mittags bei der Gutsverwaltung zu Nisko überreicht werden, und mit einem Vadium von 600 fl. ö. W. versehen sein, den Pachtschilling für Ein Jahr in Ziffern und Buchstaben deutlich ausgedrückt, und die Erklärung enthalten, daß dem Offerenten die Pachtbedingnisse, welche bei der Gutsverwaltung zu Nisko zu jeder Zeit eingesehen werden können, genau bekannt sind.

Da dieses Propinazionsrecht mit der Verbindlichkeit des Bierbezuges aus dem Nisko'er herrschaftlichen Bräuhause, oder auch ohne derselben verpachtet werden kann, so hat jedes Offert die Anbothe für beide Fälle zu enthalten, weil von dem Resultate dieser Offertverhandlung die Beibehaltung oder Auflassung des bestehenden Bräuhauspachtkontrakts bedingt ist.

Nisko, am 29. Jänner 1860.

(235) **Edikt.** (1)

Nro. 3310. Vom k. k. Lemberger Landesgerichte wird den, dem Wohnorte nach unbekannten Nehemias Bachstelz und Samuel Meyer z. N. Bachstelz mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe Antonina Gräfin Bąkowska mittelst Eingabe vom 24. Jänner l. J. Z. 3310 wider die Josef Graf Komorowski'schen Nachlaßerben Johann und Eveline Winnickie unter Vertretung ihres Vaters Hippolit Winnicki, dann die Gläubiger Klemens Baczyński gewesenen Advokaten, Miecislaus Pawlikowski, die Erben des Kellmann Bachstelz, als Chaje Basche Lauterbach und die beiden obgenannten wie auch Chane Hescheles wegen Extabulirung des Josef Graf Komorowskischen Fruchtgenußes aus dem Lastenstande der hiesigen Realität Nro. 730¼ eine Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unter Einem die Tagsatzung auf den 26ten März 1860 um 11 Uhr Vormittags bestimmt wird.

Da der Aufenthaltsort der Mitbelangten Nehemias Bachstelz und Samuel Meyer z. N. Bachstelz unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu ihrer Vertretung und auf Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Blumenfeld mit Substituirung des Herrn Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Hönigsmann als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen, vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Lemberg, 25. Jänner 1860.

(240) **Edikt.** (1)

Nr. 624. Vom Przemyśler k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird dem Herrn Alexander Szymański, Privatier, mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es haben wider denselben und Wolf Steiger die Herren Angello Poretti und die Bauunternehmung Gebrüder Klein unterm 15. Dezember 1859 Z. 7432 wegen Anerkennung des Eigenthumes von 61 Stück aus dem im Przemyśl am rechten San-Ufer durch Alexander Szymański abgelagerten und durch Wolf Steiger mit Verboth belegten 62 Stück Quadersteinen s. N. G. eine Klage überreicht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 2. Mai 1860 um 9 Uhr Vormittags anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Alexander Szymański unbekannt ist, so hat dieses Gericht zu dessen Vertretung und auf Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Landes- und Gerichtsadvokaten Dr. Kozłowski mit Substituirung des Herrn Landes- und Gerichtsadvokaten Dr. Dworski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach Alexander Szymański erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen, und diesem Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen, vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem selber sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Przemyśl, den 27. Jänner 1860.

(247) **Edikt.** (1)

Nro. 2553. Vom k. k. Bezirksgerichte zu Brody wird in die Einleitung des Amortisirungs-Verfahrens bezüglich des dem Pinkas Gutmann während des Brandes am 5. Mai 1859 zu Brody in Verlust gerathenen Anlehensscheins vom 19. August 1854 zur Zahl 518 Zertifikatszahl 527 über den Betrag von 300 fl. KM., auf welchen bereits 210 fl. KM. bezahlt waren, auf den Namen des Abraham und Pinkas Gutmann lautend, bewilligt.

Demnach werden alle jene, welche den obigen Anlehensschein in den Händen haben dürften, aufgefordert, ihre Rechte auf den besagten Anlehensschein binnen Jahresfrist, von dem untenangesetzten Tage gerechnet, nachzuweisen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist Niemand darauf Rede und Antwort zu geben schuldig sein und dasselbe für amortisirt erklärt werden würde.

Vom k. k. Bezirksgerichte.

Brody, am 11. Dezember 1859.

(248) **Edikt.** (1)

Nro. 14946. Vom Czernowitzer k. k. Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht, es werde über Ansuchen des Frl. Nanette Dobrowolny, nachdem die zur exekutiven Veräußerung der dem Karl Korduba und Heinrich Bernhardt gehörigen Realitäten Nr. top. 680 und 346 alt oder 900 neu auf den 21. September und 14. Oktober v. Jahrs anberaumten Termine in der Rechtssache der Nanette Dobrowolny wegen 174 fl., 129 fl. und 2200 fl. KM. s. N. G. fruchtlos abliefen, zur Veräußerung selbst unter dem Schätzungswerthe von 14916 fl. 65 kr. ö. W. die neuerliche Tagfahrt auf den 28. Februar 1860 Früh 9 Uhr bei diesem Gerichte angeordnet, wo der Schätzungsakt, der Grundbuchsauszug und die Lizitazionsbedingnisse jederzeit eingesehen werden können.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Czernowitz, am 7. Jänner 1860.

(239) **Edikt.** (1)

Nro. 47623. Vom k. k. Lemberger Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht, es sei über Ansuchen des Herrn Josef Hersch Mises und zur Genugthuung der wider Herrn Rafael Grocholski und Fr. Konstancia Szaszkiewicz ersiegten Summe 10.000 fl. KM. f. N. G. in die zwangsweise Versteigerung der, dem Hrn. Rafael Grocholski und der Fr. Konstancia Szaszkiewicz als Miterben nach Ursula Grocholska zugehörigen $^2/_6$ Theile nachstehender Aktivforderungen und zwar:

1. der Hptb. 106 S. 313 n. 40. on. S. 338. n. 135. on. und S. 326 n. 145 und 146 on. dann Hptb. 209. S. 100 n. 177. on. ob den Gütern Sokołów cum att. einverleibten Summe 5500 flp.;

2. der Hptb. 60. S. 232. n. 15. on. und oblig. nov. 57 pag. 294. n. 2. on. auf dem Gute Radłowice górne und auf der über Sokołów dom. t. 106. p. 329. n. 68 et 69 on. einverleibten Summe 8640 flp. intabulirten Summe 150 Duk. h. und

3. der Hptb. 137 S. 48 n. 128 on. auf den Antheilen des Gutes Chorzelów mit Zugehör haftenden Summe 200 Duk. h. unter nachstehenden Bedingungen gewilligt worden:

I. Zur Vornahme dieser Versteigerung werden zwei Termine bestimmt, und zwar der erste, auf den 24. Mai 1860 und der zweite auf den 20. Juni 1860 stets um 4 Uhr Nachmittags mit dem Beisatze, daß in diesen beiden Terminen der Verkauf nur über oder im Ausrufspreise stattfinden wird.

II. Die besagten Summenantheile werden mit allen Interessen und sonstigen Nebengebühren veräußert.

III. Zum Ausrufspreise der zu veräußernden Summenantheile wird der Nennwerth derselben angenommen, und zwar:

ad 1) zum Ausrufspreise der $^2/_6$ Theile der Summe 5500 flp. der Betrag pr. 485 fl. 63 kr. ö. W.;

ad 2) zum Ausrufspreise der $^2/_6$ Theile der Summe 150 Duk. h. der Betrag 50 Duk. h. und

ad 3) zum Ausrufspreise der $^2/_6$ Theile der Summe 200 Duk. h. der Betrag $66^2/_3$ Duk. h.

IV. Jeder Kauflustige ist verpflichtet, als Vadium den zehnten Theil des Ausrufspreises der zu verkaufenden Summen im baaren Gelde oder in Pfandbriefen der galiz. Kreditanstalt, oder in Staatspapieren sammt Koupons nach dem letzten Kurse zu Händen der Lizitazionskommission zu erlegen, welches Vadium des Meistbiethers zurückbehalten, den übrigen Mitlizitanten aber sogleich nach vollzogener Lizitation zurückgestellt wird.

V. Der Meistbiethende ist verpflichtet, binnen 30 Tagen nach Zustellung des Bescheides über die zur Gerichtswissenschaft genommene Lizitazion den gemachten Meistboth mit Einrechnung des Vadiums baar zu erlegen.

VI. Sobald der Ersteher der vorstehenden Bedingung nachgekommen ist, wird ihm das Eigenthumsdekret der erstandenen Summenantheile sammt Zinsen und Kosten ausgefolgt, der Käufer als Eigenthümer dieser Summenantheile auf seine Kosten intabulirt, alle Lasten aus dem Passivstande derselben gelöscht und auf den Kaufpreis übertragen werden.

VII. Sofern der Ersteher den Versteigerungsbedingungen nicht genau nachkommen sollte, wird auf seine Gefahr und Kosten die Relizitazion der besagten Summenantheile ausgeschrieben und in einem einzigen Termine vorgenommen werden.

VIII. Sollte in diesen Terminen der Verkauf weder über, noch in dem Nomminalwerthe Platz greifen, so wird zur Einvernehmung der Partheien wegen Feststellung erleichternder Bedingungen die Tagsatzung auf den 21. Juni 1860 4 Uhr Nachmittags anberaumt, an welchem die Partheien unter Gesetzesstrenge hiergerichts zu erscheinen angewiesen werden.

IX. Den Kauflustigen steht es frei, sich über die Natur der zu veräußernden Summe sowohl in der Landtafel, als auch in der Registratur die Ueberzeugung zu verschaffen.

Hievon werden die Partheien, und zwar: die liegenden Erbmassen des Herrn Rafael Grocholski und der Frau Konstancia Szaszkiewicz, so wie deren bereits ausgewiesene, außer den österreichischen Staaten wohnhafte vermeintliche Erben, als: Frl. Salomea Grocholska und die Herrn Medard Philipp zw. Namen, Ezechiel Osias zw. Namen, Leonhard Johann zw. Namen, Josefine Severine zw. Namen, Konstanzia und Faustine Eusebia zw. Namen Szaszkiewicz durch den ihnen hiemit in der Person des Herrn Advokaten Czajkowski mit Substituirung des Adv. Gnoiński bestellten Kurator, dann die Hypothekargläubiger u. z. die bekannten zu eigenen Handen, die dem Wohnorte nach unbekannten, als: Marianna de Trebkie Dębicka, Josef Miarkowski, Katharina Belz, dann alle jene, denen der gegenwärtige Lizitazionsbescheid aus was immer für einer Ursache nicht zugestellt werden könnte, oder welche nach dem 23. August 1859 dingliche Rechte auf die zu veräußernden Summen erworben haben, oder erwerben würden, durch den ihnen hiemit in der Person des Advokaten Tustanowski mit Substituirung des Advokaten Madejski bestellten Kurator und durch Edikte verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Lemberg, den 7. Dezember 1859.

(228) **Konkurs-Edikt.** (1)

Konkurs der Gläubiger des Leib Wittels.

Nro. 2797. Von dem k. k. Landesgerichte zu Lemberg wird über das gesammte wo immer befindliche Vermögen, dann über das in jenen Kronländern, für welche das kais. Patent vom 20. November 1852 Wirksamkeit hat, unbewegliche Vermögen des Lemberger Handelsmanns Leib Wittels am heutigen Tage der Konkurs eröffnet.

Wer an diese Konkursmasse eine Forderung stellen will, hat dieselbe mittelst einer Klage wider den Konkursmasse-Vertreter Herrn Dr. Pfeifer, für dessen Stellvertreter Herr Dr. Madejski ernannt wurde, bei diesem Landesgerichte bis 30. April 1860 anzumelden, und in der Klage nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlauf des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden würde, und Jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet hätten, in Rücksicht des gesammten, zur Konkursmasse gehörigen Vermögens ohne alle Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensazionsrecht gebührte, wenn sie ein eigenthümliches Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut sichergestellt wäre, so zwar: daß solche Gläubiger vielmehr, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Kompensazions-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst gebührt hätte, zu berichtigen verhalten werden würden.

Zur Wahl des Vermögens-Verwalters und der Gläubiger-Ausschüsse wird die Tagsatzung auf den 3. Mai 1860 Nachmittags 4 Uhr bei diesem Landesgerichte anberaumt.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Lemberg, den 31. Jänner 1860.

(236) **Erledigte Assistentenstelle.** (1)

Nro. 1499. An der k. k. technischen Lehranstalt in Brünn ist neuerlich die Stelle eines Assistenten der darstellenden Geometrie, des vorbereitenden und Projekzions-Zeichnens, mit der Obliegenheit im Erforderungsfalle auch beim Maschinen- und Bauzeichnen Aushilfe zu leisten, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese zeitweilige, auf die Dauer von zwei Jahren bemessene Anstellung, womit ein Gehalt jährl. 315 fl. ö. W. verbunden ist, haben ihre mit dem Taufscheine, den Zeugnissen über die zurückgelegten technischen und allenfalls einschlägige besondere Fachstudien, dann den Ausweisen über ihr sittliches und politisches Wohlverhalten belegten Gesuche bis längstens Ende Februar 1860 bei der k. k. mährischen Statthalterei einzureichen.

Von der k. k. mähr. Statthalterei.

Brünn, am 23. Jänner 1860.

Opróżniona posada asystenta.

Nr. 1499. Przy c. k. technicznym zakładzie naukowym w Bernie, opróżniła się w tych czasach posada asystenta wykreślnej geometryi i rysunków tak przygotowawczych jak i projekcyjnych z obowiązkiem pomagania w razie potrzeby także przy rysunkach maszynowych i architektonicznych.

Kompetenci o tę posadę tymczasowo oznaczoną na dwa lata, z czem połączona jest roczna płaca w kwocie 315 zł. wal. austr., mają podania swoje z załączeniem metryki chrztu, świadectw z ukończonych nauk technicznych, a przynajmniej odnośnych studyów fachowych, jako też świadectwa moralności i politycznego zachowania się przesłać najdalej po koniec lutego 1860 do c. k. Namiestnictwa morawskiego.

Z c. k. Namiestnictwa morawskiego.

Berno, dnia 23. stycznia 1860.

(230) **Konkurs.** (1)

Nro. 1860. Zur Besetzung der aus Anlaß der Geburt Sr. k. k. Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Thronfolgers Rudolf aus dem Gemeindevermögen der Stadt Mikołajów, Stryjer Kreises, für die Söhne der hiesigen Bürger und Insassen gegründeten drei Handstipendien zu je Einhundert Fünf Gulden österr. Währung, wird in Folge h. k. k. Statthalterei-Erlaßes ddto. 23. Dezember 1859 Z. 54749 der Konkurs bis Ende Februar 1860 hiemit ausgeschrieben.

Die Bewerber haben daher ihre Gesuche mit folgenden Behelfen und zwar mit:

1) dem Taufscheine,
2) dem Zeugniße über die Kuhpockenimpfung,
3) dem Armuthszeugniße,
4) dem Moralitätszeugniße,
5) der Schulzeugniße über die zurückgelegte dritte Normalklasse überhaupt, und insbesondere über die mit gutem Erfolge zurückgelegten Studien des letzten Semesters, endlich
6) mit dem Zeugniße über die Zuständigkeit oder Anfäßigkeit in Mikołajów in dem festgesetzten Termine um so mehr anher zu überreichen, als nach Verlauf des gedachten Termines gar keine Gesuche mehr angenommen werden dürfen.

Vom Stadtgemeindeamte.

Mikołajów, am 28. Jänner 1860.

(246) **Edikt.** (1)

Nro. 122. Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Obertyn wird der unbekannt wo sich aufhaltenden Fr. Henriette Przyjemska hiemit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der dem Chaim Meiseles als Girater des Isaak Zins aus Stanislau noch gebührenden Wechselrestschuld pr. 500 fl. KM. auf Grund des Originalwechsels ddto. 16. Juni 1858 der provisorische Verboth auf die beim Herrn Severin Ostaszewski zu Gunsten der Fr. Henriette Przyjemski durch dieselbe und durch Vit Adam z. N. Romanowski erlegten Summe von 2100 fl. ö. W. und 500 fl. KM. oder 525 fl. ö. W. nach Maß der vorgebrachten Forderung von 500 fl. KM. oder 525 fl. ö. W. zu Gunsten des Bittstellers Chaim Meiseles hiemit bewilliget und dem Hrn. Severin Osta-

szewski verordnet, von den obigen bei ihm erliegenden Summen einen entsprechenden Betrag bei eigener Verordnung bis auf weitere Weisung des Gerichtes an Niemanden auszufolgen.

Der diesfällige hg. Bescheid wird dem zur Z. 1014 ex 1859 bestellten Kurator ad actum Herrn Josef Haywas zugestellt.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Obertyn, am 19. Jänner 1860.

Edykt.

Nr. 122. C. k. urząd powiatowy jako sąd w Obertynie uwiadamia niniejszem nieobecną panią Henrykę Przyjemską, iż na żądanie Chaima Meiseles jako giratora Izaaka Zins dla zabezpieczenia resztującej summy 500 złr. m. k. na mocy przedłużonego wekslu z dnia 16. czerwca 1858 w oryginale zakaz sądowy na depozyt u pana Seweryna Ostaszewskiego na rzecz pani Henryki Przyjemskiej znajdujący się, przez panią Henrykę Przyjemską i Adama Wita dw. im. Romanowskiego w kwocie 2100 zr. w. a. i 525 zr. a. w. złożony zezwolonym został, i panu Sewerynowi Ostaszewskiemu nakazano, by z powyższego depozytu sumę zaskarżonej przez Chaima Mejseles pretensyi 500 złr. m. k. czyli 525 zr. a. w. odpowiednią aż do dalszego sądowego rozporządzenia pod osobistą odpowiedzialnością nikomu nie wydał.

O czem się także pana Józefa Haywasa jako ustanowionego do l. 1014 z r. 1859 kuratora uwiadamia.

Obertyn, dnia 19. stycznia 1860.

(229) Edikt. (3)

Nro. 12348. Vom k. k. Stanislauer Kreisgerichte wird den Töchtern des Gabriel Szawłowski und der Tochter der Anna de Szawłowskie Łoś als dem Namen, Leben und Aufenthaltsorte nach unbekannt, mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe Titus Szawłowski als Fiduziarerbe der Michael Romuald Szawlowskischen Masse sub praes. 10. Dezember 1859 Zahl 12348 wider dieselben als Fideikommissarerben dieser Masse wegen Zahlung an den Kläger aus den Fonden der gedachten Verlassenschaftsmasse für durch ihn gemachten Aufwand, auf die Erhöhung des Werthes der seiner Schede zugefallenen Güter Barysz stary, Barysz nowy und Puzniki des Betrages von 39600 fl. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 15. März 1860 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Bardasch mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Przybyłowski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Stanislau, den 20. Jänner 1860.

(225) Edikt. (3)

Nro. 205-Civ. Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Winniki wird hiemit bekannt gemacht, daß am 21. und die folgenden Tage des Monats Februar l. J. jedesmal um die 8te Vormittagsstunde die in die Masse des in Bilka szlachecka verstorbenen r. kath. Pfarrers Herrn Thomas Orłowski gehörigen Effekten, bestehend aus Einrichtungsstücken, Getreide, Bienenstöcken, Wägen und Wirthschaftsgeräthen, Zug- und Nutzvieh, Kleidungsstücken und Wäsche u. s. w. im Orte Bilka szlachecka auf dem dortigen Pfarrhofe gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietbenden veräußert werden, wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß als Ausrufspreis der gerichtlich erhobene Schätzungswerth angenommen wird, unter welchem die erwähnten Effekten nicht hintangegeben werden.

Das Inventar über die feilzubiethenden Gegenstände und deren Schätzungswerth kann hiergerichts eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden.

Winniki, am 27. Jänner 1860.

Edykt.

Nr. 205. C. k. sąd powiatowy Winnicki uwiadamia niniejszem, że 21. lutego b. r. i w następujących dniach każdego razu o godzinie 8ej z rana w drodze licytacyi publicznej sprzedane będą do masy po zmarłym rzym. katol. proboszczu p. Tomaszu Orłowskim należące efekta, jako to: sprzęty domowe, zboże, pszczoły i sprzęty gospodarcze, tudzież konie, krowy, odzież, bielizna i t. p. rzeczy w Bilce szlacheckiej w tamecznem zabudowaniu parafialnem.

Cenę wywołania stanowić będzie wartość sądownie oceniona w inwentarz zapisana, poniżej której wyż pomienione rzeczy sprzedane nie będą.

Chęć kupna mającym wolno jest wglądnąć w dotyczący sią inwentarz i akt szacunkowy w sądzie lub z niego odpis podnieść.

Z c. k. urzędu powiatowego jako sądu.

Winniki, dnia 27. stycznia 1860.

(223) Kundmachung. (3)

Nr. 3714. Das k. k. Ministerium des Innern hat mit Erlaß vom 16. Jänner 1860 Z. 1309 dem Heinrich Grafen von Stecki, Gutsbesitzer in Górki in Rußland, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Friedrich Hausner, Großhändlers in Lemberg, auf die Erfindung einer Maschine, um das Zwiebrachen (Auflockern eines bereits gestürzten Ackers) mit Kraft und Zeitersparniß zu bewirken, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren ertheilt.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 26. Jänner 1860.

Obwieszczenie.

Nr. 3714. C. k. ministeryum spraw wewnętrznych nadało dekretem z 16. stycznia 1860 l. 1309 Henrykowi hrabi Steckiemu, właścicielowi dóbr Górki w Rosyi, na prośbę jego pełnomocnika Fryderyka Hausnera, hurtownika we Lwowie, na wynalazek maszyny do radlenia (zmiękczenia przeoranej już roli) z mocą i oszczędzeniem czasu wyłączny przywilej na pięć lat.

Co się niniejszem podaje do wiadomości powszechnej.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 26. stycznia 1860.

(243) Edikt. (1)

Nro. 661. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte wird den, dem Wohnorte nach unbekannten Basil Krajkowski, Thomas Krajkowski, Simon Andykowski, Theodora Krajkowska verehl. Makarewicz, Julianna Krajkowska verehl. Głowacka, Theofila Krajkowska, Anna Krajkowska verehl. Trusiewicz, Katharina Krajkowska verehl. Kobylińska, Silvester Krajkowski, Josef Krajkowski, Abraham Ingber, Itzig Spatz und Lucian Jabłoński, und für den Fall ihres Ablebens, deren dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben, dann der liegenden Masse der Anna de Krajkowskie Klipunowska oder Klipanowska, so wie den, dem Namen und dem Wohnorte nach unbekannten Erben der Anna de Krajkowskie Klipunowska oder Klipanowska mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es haben wider dieselben und andere sub praes. 6. Jänner 1860 Zahl 661 die Herren Rudolf Onyszkiewicz, Ludwig Grf. Zabielski und Ferdinand Onyszkiewicz, wegen Extabulirung der im Lastenstande der Güter Ottyniowice und Horodyszcze dom. 113. pag. 2. n. 5. on. und dom. 113. pag. 187. n. 8. on. ursprünglich zu Gunsten des Paul Krajkowski intabulirten Summe 1250 holl. Duk. s. N. G. und allen Bezugsposten, Lasten und Afterlasten aus dem Lastenstande der genannten Güter die Klage angebracht, welche unterm Heutigen z. Z. 661 zum mündlichen Verfahren mit dem Termine auf den 24. April 1860 11 Uhr Vormittags dekretirt wurde.

Da der Aufenthalt der oben zitirten Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Herrn Dr. Smolka mit Substituirung des Advokaten Herrn Dr. Czajkowski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die oben angeführten Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Kurator mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Lemberg, den 23. Jänner 1860.

(245) Edikt. (1)

Nro. 1460-jud. Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Lisko, Sanoker Kreises, wird bekannt gegeben, daß am 2. Jänner 1849 Iwan Mordra in Hurella letztwilliger Anordnung gestorben ist.

Da der Aufenthaltsort des Sohnes Feśko Mordra dem Gerichte unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen Jahresfrist von dem unten angesetzten Tage an, hiergerichts zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit dem aufgestellten Kurator Michael Kuzio wird abgehandelt werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Lisko, am 28. Dezember 1859.

Edykt.

Nr. 1460-jud. C. k. urząd powiatowy jako sąd w Lisko obwodzie Sanockim, podaje do wiadomości, że Iwan Mordra dnia 2. stycznia 1849 w Hurelach zmarł, niezostawiwszy ostatniej woli rozporządzenia.

Gdy obecny pobyt syna Feśko Mordra jako sukcesora jest niewiadomy, więc wzywa się tego, ażeby w przeciągu roku od dnia wyżej podanego w tutejszym sądzie się zgłosił i deklaracyę do przyjęcia spadku złożył, bo w razie przeciwnym spuścizna ta z kuratorem Michałem Kuzio dla nieobecnego postanowionym, przeprowadzoną zostanie.

C. k. urząd powiatowy.

Lisko, dnia 28. grudnia 1859.

(237) Edikt. (1)

Nro. 6229. Vom Czernowitzer k. k. städt. delegirten Bezirksgerichte wird die in Ober-Döbling untergebrachte Chaje oder Karoline Amster verehelichte Luttinger für wahnsinnig erklärt, und derselben zum Kurator deren Vater Löbel Amster bestellt.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte.

Czernowitz, am 30. November 1859.

(217) **Kundmachung.** (3)

Nro. 3247. Wegen Beischaffung und Reparatur des Bauzeuges für den Przemyśler Strassenbaubezirk auf das Jahr 1860 wird hiemit die Offertsverhandlung ausgeschrieben.

Das Erforderniß besteht in Nachstehenden:

13 Stück Spitzkrampen à 3½ ℔ gestählt sammt Stiel à 1 fl. 70 kr. — 22 fl. 10 kr.
14 „ Breitkrampen zu 3½ ℔ gestählt sammt Stiel à 1 fl. 70 kr. — 23 fl. 80 kr.
78 „ eiserne Stichschaufeln 4 Stück auf ein Bund sammt Stiel à 80 kr. — 62 fl. 40 kr.
53 „ eiserne Faßschaufeln 4 Stück auf einen Bund sammt Stiel à 80 kr. — 42 fl. 40 kr.
6 „ kleine Steinschlägel zu 4 ℔ à 84 kr. — 5 fl. 4 kr.
5 „ Steinhauer zu 3 ℔ schwer sammt Stiel à 1 fl. 50 kr. — 7 fl. 50 kr.
8 „ Wasserablasser sammt Stiel zu 4 ℔ schwer à 1 fl. 50 kr. — 12 fl. — kr.
9 „ eiserne Kothkrücken jede 18" lang 8" breit à 1 fl. 30 kr. — 11 fl. 70 kr.
40 „ beschlagene Scheibtrugeln mit 13 ℔ Eisenbeschlag à 5 fl. 5 kr. — 220 fl. — kr.
10 „ steiermärkische Sensen sammt Zugehör à 67 kr. — 6 fl. 70 kr.
10 „ Holzhacken jede 3 ℔ schwer sammt Stiel à 2 fl. 50 kr. — 25 fl. — kr.
24 „ Einräumers=Bandelire sammt Schildern à 2 fl. 10 kr. — 50 fl. 40 kr.
90 „ Schottergatter mit Flechtdraht jedes 3 □ Schuh auszubessern und die verdorbenen Rahmen zu repariren pr. Stück 1 fl. — 90 fl. — kr.

österreichischer Währung.

Unternehmungslustige werden eingeladen ihre mit 10% Vadien belegten Offerten längstens bis 20. Februar 1860 bei der Przemyśler Kreisbehörde einzubringen, bei welcher wie nicht minder auch bei dem dortigen Strassenbaubezirke die gewöhnlichen Lizitazions=Bedingnisse eingesehen werden können.

Von der k. k. Statthalterei.

Lemberg, den 27. Jänner 1860.

Obwieszczenie.

Nr. 3247. Na dostarczenie i reparacyę przyrządu budowli dla Przemyskiego powiatu gościńcowego na rok 1860 rozpisuje się niniejszem licytacya.

Potrzeby są następujące:

13 sztuk szpiczastych skobli stalowych po 3½ ℔ wraz z trzonem à 1 zł. 70 c. — 22 zł. 10 c.
14 „ szerokich skobli stalowych po 3½ ℔ wraz z trzonem à 1 zł. 70 c. — 23 zł. 80 c.
78 „ żelaznych szufli sztychowych 4 sztuk na wiązkę z trzonem à 80 c. — 62 zł. 40 c.
53 „ żelaznych szufli beczkowych 4 sztuk na wiązkę z trzonem à 80 c. — 42 zł. 40 c.
6 „ małych tłuczków do kamieni po 4 ℔ à 84 c. — 5 zł. 4 c.
5 „ czakanów do kamieni po 3 ℔ ciężkie z rączką à 1 zł. 50 c. — 7 zł. 50 c.
8 „ rynewek z zastawkami po 4 ℔ ciężkie à 1 zr. 50 c. — 12 zł. — c.
9 „ żelaznych szurulców, każdy 18" długi, 8" szeroki à 1 zł. 30 c. — 11 zł. 70 c.
40 „ okutych taczek blatowych z okuciem 15 ℔ à 5 zł. 50 c. — 220 zł. — c.
10 „ styryjskich kos z przyrządem à 67 c. — 6 zł. 70 c.
10 „ siekier, każda po 3 ℔ ciężka à 2 zł. 50 c. — 25 zł. — c.
24 „ bandolerów dla posługaczy drogowych z szyldami à 2 zł. 10 c. — 50 zł. 40 c.
90 „ krat z drutem plecionym, każda po 3 stóp kwadratowych ponaprawiać i zepsute ramy zreperować, sztuka po 1 zł. — 90 zł. — c.

w walucie austryackiej.

Mających chęć licytować wzywa się, ażeby swe oferty zaopatrzone w 10% wadia podali najdalej po dzień 20. lutego 1860 do Przemyskiej władzy obwodowej, u której równie jak w tamtejszym powiecie budowy gościńców można przejrzeć zwyczajne warunki licytacyi.

Z c. k. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 27. stycznia 1860.

(224) **Edikt.** (3)

Nro. 2277. Vom k. k. Lemberger Landes= als Handels= und Wechselgerichte wird der Frau Karoline Frech mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe Hersch Pories unterm 17. Jänner 1860 Zahl 2277 ein Gesuch um Zahlungsauflage der Wechselsumme von 98 fl. 17 kr. ö. W. s. N. G. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsauflage unterm 19. Jänner 1860 Z. 2277 bewilliget wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Lemberger Landesgericht zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes= und Gerichts=Advokaten Herrn Dr. Hönigsman mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Madejski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Wechselsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Landes= als Handels= und Wechselgerichte.

Lemberg, den 19. Jänner 1860.

(218) **Edikt.** (3)

Nr. 4480. Von dem k. k. Kreisgerichte Złoczów wird bekannt gemacht, es sei Martiana Nicolaus auch Gottlieb genannt, wiederverehelichte Hund am 2ten Dezember 1840, in Złoczów ohne Testament und blos mit Hinterlassung eines Kodizilles gestorben, und es treten als ihre gesetzlichen Erben ein: Johann Nicolaus, der bereits verstorbene Anton Nicolaus, rücksichtlich dessen minderjährige Tochter Pauline Juliana Nicolaus verehelichte Drozdyk, Karl Nicolaus, Adalbert und Franz Nicolaus, endlich der minderjährige Sohn Venzel Hund aus 2ter Ehe. Da dem Gerichte der Aufenthaltsort des Karl Nicolaus unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Kurator Dr. Płotnicki abgehandelt werden würde.

Złoczów, am 14. Dezember 1859.

(222) **Edikt.** (3)

Nr. 1671. Vom Stanisławower k. k. Kreisgerichte wird der unbekannten Orts sich aufhaltenden Fr. Thekla Ratowska geborenen Dumańska mit diesem Edikte bekannt gemacht, es werde gemäß §. 160 des k. Patentes vom 9. August 1854 dem hierortigen Steuer= als Depositenamte aufgetragen, zur Berichtigung des, von dem zu Skowiatyn am 11. Februar 1852 verstorbenen Johann Nepomuk zw. N. Ratowski in dem 14. Absatze seines schriftlichen Testaments ddto. 12ten November 1851 der Thekla Ratowska gebor. Dumańska vermachten Betrages von 20 fl. KM. sammt dem vom 11. Februar 1853 (als dem im §. 685 des a. B. G. B. bestimmten Zahlungstage) bis zum 11. Dezember 1859 zu berechnenden 4% Zinsen im Betrage von 5 fl. 28 kr. KM., daher zur Berichtigung des Gesammtbetrags von 25 fl. 28 kr. KM. oder 26 fl. 74 kr. ö. W. einen gleichen Betrag aus den sub Dep. Journ. Art. 225 ex 1859 erliegenden Johann Nepomuk Ratowski'schen Massagelbern auszuscheiden, zu Gunsten der unbekannten Orts sich aufhaltenden Thekla Ratowska gebor. Dumańska abgesondert zu verwahren und über den Vollzug des gegenwärtigen Auftrags binnen 8 Tagen zu berichten.

Da der Wohnort der Fr. Legatarin unbekannt ist, so wird dieselbe hievon durch den ihr zu diesem Behufe als Kurator ad actum bestellten Landesadvokaten Dr. Bardasch verständigt.

Stanisławow, den 21. Dezember 1859.

(227) **Edikt.** (3)

Nro. 3482. Von dem k. k. Lemberger Landes= als Handels= und Wechselgerichte wird dem unbekannten Ortes sich aufhaltenden Alexander Żerdziński mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß gegen ihn Chaim Osias Freundlich eine Wechselforderung pr. 50 fl. KM. sammt Nebengebühren eingeklagt hat, in welchem Sinne auch von hieramts eine Zahlungsauflage z. Z. 53327 ergangen ist.

Da der Wohnort des Alexander Żerdziński unbekannt ist, so wird demselben der Herr Landes= und Gerichts=Advokat Dr. Malinowski mit Substituirung des Herrn Landes= und Gerichts=Advokaten Dr. Smiałowski auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben die oben angeführte Zahlungsauflage dieses Gerichtes zugestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Landes= als Handels= und Wechselgerichtes.

Lemberg, den 26. Jänner 1860.

(226) **Amortisirungs=Erklärung.** (3)

Nro. 2206. Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Buczacz wird über Ansuchen des Buczaczer Insassen Majer Freid auf Grund des Ediktes vom 16. September 1857 Z. 958 die dem Buczaczer Insassen Majer Freid angeblich in Verlust gerathene, vom Herrn Lieutenant v. Rekaszy, des k. k. Prinz Karl von Baiern Husaren=Regiments Nro. 3 ausgestellte Quittung ddo. Buczacz 9. September 1856, über die vom Gesuchsteller für 1 Oberoffizier, 1 Kurschmied, 1 Wachtmeister, 3 Korporäls, 48 Gemeine und 1 Offiziersdiener auf die Zeit vom 9. bis 11. September 1856 ausgefaßten Naturalien an Heu und Haber für amortisirt erklärt.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Buczacz, den 26. Jänner 1860.